

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4031

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, den 26. November 2024

**Antworten zu den Fragen der Fraktionen zum
Haushaltsentwurf 2025 in der Zuständigkeit des Ministeriums für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
hier: Einzelplan 07, Kapitel 1207, 1212 und 1222 sowie Kapitel 1607
- Austauschseiten zu Umdruck 20/3975 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hier ist aufgefallen, dass bei der Erstellung der Unterlage mit den Antworten des
Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025 an 4 Stellen nicht die richtigen
Antworten zu den Fragen eingefügt wurden.

Ich bitte Sie daher um Austausch folgender Antwortseiten in Umdruck 20/3975:

Seite 91	Titel 0710 – 543 02	FDP-Fraktion
Seite 213	Titel 0721 – 685 11 MG 05	SPD-Fraktion
Seite 214	Titel 0721 – 685 07 MG 03	Fraktion Bündnis 90/die Grünen
Seite 258	Titel 0740 – 892 01 MG 14	SPD-Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien

4 Anlagen

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54302

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen
(Notkredit)

Ist 2023: 460,1 T€

Soll 2024: 1.750,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024 aus diesem Titel finanziert? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

<p>2024 wurden 1.041.701,87 € für den weiteren Auf- und Ausbau des Schulportal SH Stufe III eingesetzt. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 1.041.701,87 €.</p>

<p>Das Soll 2024 beträgt 1.400,0 T€ auf Grund einer Notkredit-Umschichtung zu Titel 533 30 (Dashboard) im Rahmen des Haushaltsvollzugs (vgl. Umdruck 20/3426).</p>
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 201

Kapitel (Nr.): 0721 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 68511

Zweckbestimmung: Anteil des Landes an der Förderinitiative Innovative Hochschule

Ist 2023: 253,0 T€

Soll 2024: 497,0 T€

Soll HHE 2025: 271,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich ein um 225,3 T € verminderter Ansatz? Welche Auswirkungen wird dies für die Förderinitiative Innovative Hochschule haben?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ ist ein Bund-Länder-Förderprogramm und nimmt die - neben Forschung und Lehre - dritte Mission „Transfer und Innovation“ in den Blick und richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Universitäten sowie an Fachhochschulen. Sie soll den forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer unterstützen und damit dazu beitragen, dass aus Erkenntnissen der Forschung in allen Wissenschaftsdisziplinen noch effizienter kreative Lösungen für die drängenden Herausforderungen unserer Zeit werden.

Das Land stellt Mittel in der Höhe bereit, wie es das BMBF anteilig ausrechnet. Die bisherigen Berechnungen des Bundes lagen deutlich höher, weshalb in der mittelfristigen Finanzplanung und im Haushaltsentwurf noch mit Mitteln i.H.v. 497,0 T€ geplant wurde. Die neue Berechnung des Bundes sieht einen Bedarf von nun mehr 271,7 T€ in 2025 vor. Mit dem vorliegenden Konsolidierungsbeitrag wird der Ansatz an den prognostizierten Bedarf angepasst. Es gibt daher keine negativen Auswirkungen zu Lasten der Förderinitiative.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 198

Kapitel (Nr.): 0721 MG (Nr.): 3 Titel (Nr.): 68507

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme
"Energiewende in Schleswig-Holstein"

Ist 2023: 0,0 T€

Soll 2024: 6.000,0 T€

Soll HHE 2025: 4.021,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Worauf beruht die Prognose über die Verringerung der Fördermittel abseits der Neuausrichtung der EU-Kommission? Was besagt die Neuausrichtung der EU Kommission genau?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderlinie „Energiewende in SH“ ist in der Prioritätsachse 2 (PA 2) des EFRE-Programms verortet und wurde von MWVATT, MEKUN und MBWFK gemeinsam zur Förderung der Energiewendeforschung entwickelt. Durch die Neuausrichtung der EU Kommission entstand die konkrete Forderung, Unternehmen an Förderprojekten in der PA 2 maßgeblich zu beteiligen. Da Unternehmen einen höheren Eigenanteil (zwischen 40-80%) als Forschungsinstitutionen (10%) einbringen müssen, haben sich die Ministerien darauf verständigt, die Förderung des Landes bei einem konstanten erwarteten Projektvolumen der Förderlinie „Energiewende in SH“ zu reduzieren und mit den freiwerdenden Mitteln andere energiewendebezogenen Maßnahmen umzusetzen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 254

Kapitel (Nr.): 0740 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 892 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum

Ist 2023: 400,0 T€

Soll 2024: 200,0 T€

Soll HHE 2025: 178,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kinos wurden in welcher Höhe 2024 durch Landesmittel bezuschusst?
Welche Kinos werden von den Kürzungen der Landeszuschüsse für 2025 in welcher Höhe betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Kinos wurden 2024 gefördert:

Kinobetreiber	Landesmittel (€)
Burgtheater Ratzeburg	31.942,34
Eulenspiegelkino Mölln	13.935,12
Lichtblick Büsum	2.690,21
Lichtblick Heide (2 Maßnahmen)	31.816,04
Schauburg Filmtheater Rendsburg (3 Maßnahmen)	41.733,09
Lichtblick Oldenburg	4.259,94
Filmtheater Wyk/Föhr	14.373,22
Cineplanet Bad Segeberg	44.691,65
Beluga Kino Quickborn	7.612,65

Von der Kürzungen der Landezuschüsse für 2025 werden voraussichtlich keine Kinos betroffen sein: Eine Fortsetzung des Bund-Länder Kofinanzierungsprogramms „Zukunftsprogramm Kino“ ist im aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2025 nicht mehr vorgesehen.